



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Februar 2012 (16.02)  
(OR. en)**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2009/0035 (COD)**

---

**6202/12  
ADD 1 REV 1**

**CODEC 302  
DRS 17  
COMPET 69  
ECOFIN 114  
OC 45**

**ÜBERARBEITETES ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/RAT

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von  
Gesellschaften bestimmter Rechtsformen im Hinblick auf Kleinunternehmen  
**(zweite Lesung)**

– Billigung der Abänderungen des Europäischen Parlaments **(GA + E)**  
Erklärungen

**GEMEINSAME LEITLINIEN**  
**Konsultationsfrist: 20.2.2012**

---

**Erklärung Spaniens, Frankreichs, Griechenlands, Luxemburgs und Italiens**

Spanien, Frankreich, Griechenland, Luxemburg und Italien schließen sich dem Ziel an, durch eine Verringerung des unnötigen Verwaltungsaufwands die Entwicklung der Kleinunternehmen zu fördern.

Diese Mitgliedstaaten haben auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 30./31. Mai 2011 den gemeinsamen Standpunkt zu dem Richtlinienentwurf über vereinfachte Rechnungslegungsvorschriften für Kleinunternehmen befürwortet. Auch wenn weiterhin gewisse Bedenken bestehen, so erheben diese Delegationen keine Einwände gegen den Text, über den eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt wurde, um so die Annahme des Richtlinienentwurfs zu ermöglichen, wobei sie allerdings bekräftigen, dass diese Einigung keineswegs einen Präzedenzfall für eventuelle künftige Rechtsakte und/oder vereinfachte Regelungen im Bereich der Kleinunternehmen darstellt.

Spanien, Frankreich, Griechenland, Luxemburg und Italien werden insbesondere die jüngsten Vorschläge betreffend die Überarbeitung der 4. und der 7. Rechnungslegungsrichtlinie sowie die künftigen Initiativen zur Einführung von Befreiungen oder vereinfachten Regelungen für Kleinunternehmen anhand der nachstehend aufgeführten Grundsätze prüfen:

- Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts: Tatsächlich trägt die Harmonisierung dazu bei, die unternehmerische Tätigkeit zu vereinfachen und Chancengleichheit zu schaffen. Dieses Ziel darf nicht beeinträchtigt werden und sollte im Gegenteil verfolgt und vertieft werden. Jegliche Entharmonisierung im Binnenmarkt sollte vermieden werden.
- Einhaltung von Grundprinzipien wie insbesondere die Achtung der menschlichen Gesundheit, die Erhaltung der Umwelt und die Wahrung der sozialen Rechte.
- Achtung des Grundsatzes der Transparenz, der Grundsätze der europäischen Rechtsvorschriften über die Rechnungslegung und ganz allgemein Einhaltung der Ziele, die mit den Regelungen im Finanzbereich verfolgt werden.

### **Erklärung Deutschlands**

Deutschland ist dafür, dass die Rechnungslegungsanforderungen für Kleinbetriebe reduziert werden, um übermäßigen Verwaltungsaufwand abzubauen.

Deutschland hat deshalb den ursprünglichen Vorschlag der Kommission unterstützt. Der Vorschlag, dem zufolge die Mitgliedstaaten die erforderlichen Möglichkeiten zur Gewährung von Befreiungen erhalten hätten, steht im Einklang mit den allgemeinen Anstrengungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, die auch auf europäischer Ebene wiederholt angekündigt worden sind.

Der vorliegende Entwurf eines Standpunkts des Rates wird die regulatorischen Anforderungen für Kleinbetriebe erheblich reduzieren. Allerdings hätte Deutschland es vorgezogen, wenn die Schwellenwerte entsprechend dem Kommissionsvorschlag festgelegt worden wären. Dies hätte den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben, noch mehr Kleinbetrieben eine Befreiung zu gewähren. Darüber hinaus bietet die aktuelle Textfassung keine echten Möglichkeiten für Befreiungen von der Offenlegungspflicht, die eine weitere erhebliche Verringerung des Verwaltungsaufwands bewirkt hätten. Dennoch stimmt Deutschland dem vorliegenden Paket zu, um den ersten Schritt für eine Entlastung von Kleinbetrieben von Anforderungen der Rechnungslegung nicht zu behindern. Deutschland wird sich aber weiterhin für eine ehrgeizigere Verringerung des Verwaltungsaufwands einsetzen.

---